

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY.

REPORT NO. [REDACTED]

**RETURN TO CIA LIBRARY**  
**INFORMATION REPORT**

CD NO.

COUNTRY Germany (Russian Zone)

DATE DISTR. 9 April 1951

SUBJECT 1. Consumer Goods and Taxes in the DDR  
2. Distribution of Consumer Goods  
3. Propaganda Article of the Nationale Front

NO. OF PAGES 1

PLACE ACQUIRED [REDACTED] 25X1A

NO. OF ENCLS. 1 (16 pages)  
(LISTED BELOW)

DATE OF ACQUISITION [REDACTED]

SUPPLEMENT TO REPORT NO. 25X1X



SOURCE

The attached material on consumer goods and taxes in the DDR, redistribution of consumer goods; and propaganda and work program of the National Front is sent to you on indefinite loan in the belief that it may be of interest to you.

**RETURN TO CIA LIBRARY**

APR 12 3 33 PM '51  
W/E

CLASSIFICATION SECRET/CONTROL - U.S. OFFICIALS ONLY

STATE	NAVY	NSRB	DISTRIBUTION									
ARMY	AIR		ORR	X								

~~SECRET~~  
~~U.S. OFFICIALS ONLY~~

Bei der CDU in der Jägerstraße gehen täglich Hilferufe von Unionsfreunden ein, die eigene Landwirtschaften haben. Es ergibt sich, daß in den verschiedensten Kreisen mit den rigorosesten Mitteln das Ablieferungssoll eingetrieben wird, so daß eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben nicht nur ihres Saatgutes, sondern auch ihrer Futtermittel und des Ernteanteils für den inneren Betrieb beraubt werden. Die Entwicklung nimmt immer schlimmere Folgen an, so daß dem Vorsitzenden der Ost-CDU und stellv. Ministerpräsidenten Nuschke nahegelegt worden ist, diese Frage in einer der nächsten Kabinettsitzung vorzutragen. Nuschke zögert jedoch, etwas zu unternehmen, da er, wie er persönlich sagte, das heiße Eisen nicht gern anfassen möchte. Er möchte durch seinen Vorstoß im Kabinett nicht gern den Eindruck erwecken, als wenn die CDU das Ablieferungssoll sabotieren will.

Die Lage der Landwirtschaft in der DDR spitzt sich immer mehr zu. Es sind jetzt schon über 100 000 ha herrenloses Land vorhanden, und es muß damit gerechnet werden, daß diese Zahl sich noch ganz wesentlich vergrößert. Es ist nicht übertrieben, wenn gesagt wird, daß landwirtschaftliche Betriebe von ungefähr 200 bis 300 000 ha Gesamtfläche noch in den nächsten zwei Monaten soweit ruiniert werden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Es ist nicht so, daß etwa nur die größeren von 30 bis 50 ha aufwärts Besitz habenden Betriebe das Ablieferungssoll nicht erfüllen konnten und die Besitzer ihre Höfe verlassen haben, sondern auch eine ganze Reihe von Neubauern auf ihren Höfen nicht mehr lebensfähig sind. In sehr vielen Fällen haben die Bauern ihr Soll in pflanzlichen Produkten nicht erfüllen können, sondern es durch Vieh rigoros abdecken müssen. Das bedeutet, daß sie den Vieh-Aufzuchtplan nicht mehr erfüllen können, und daß der Betrieb ohne Hilfe nicht mehr gehalten werden kann. Es besteht für die Bauern auch kaum eine Möglichkeit, fehlende Ablieferungsmengen auf dem freien Markt zu erwerben, da sie durch die Einschaltung der Genossenschaften bei der Verrechnung ihrer Ablieferungsbeträge kaum noch bares Geld in die Hände bekommen.

Im Gesamtdurchschnitt ist das Ablieferungssoll in der DDR, wie in der Presse bekanntgegeben ist, nicht mit 100 % erfüllt, sondern allerhöchstens mit 80 %, trotzdem dabei die rigorosesten Mittel angewendet worden und, wie gesagt, den Bauern Saatgut und Futtergetreide abgenommen worden sind. Die Deutsche Bauernpartei ist über die Entwicklung stark beunruhigt, da sie keine Möglichkeit mehr sieht, der Landwirtschaft mehr zu helfen. Von sachverständiger Seite wird auch bei bester Wetterlage damit gerechnet, daß die Ernte 1951 um mindestens 20 % hinter der Ernte von 1950 zurückbleibt. Durch den früheren Winter sind nur ca. 75 % des Wintergetreides im Gesamtdurchschnitt der DDR eingesät und ungefähr 70 - 80 % der Winterfurche ist umbrochen worden, so daß durch diese Tatsachen noch mit einem weiteren Absinken des Ernteertrages für das laufende Jahr zu rechnen ist.

Einen Stimmungsbericht über die Lage im Kreise Burg füge ich in der Anlage bei. Es ist dies aber nicht als Einzelfall zu werten, sondern die Dinge liegen ähnlich in der gesamten sowjetischen Zone.

16.1.51

~~SECRET~~  
~~U.S. OFFICIALS ONLY~~

CONTINUED  
 ONLY  
 Abschrift

RETURN

11. SAH

25X1A

Instrukteur-Bericht vom 12. Dezember 1950

Am 11. Dezember 1950 wurde der Kreis Burg b./Magdeburg von mir besucht, um den Notstand der Bauernschaft aufgrund des hohen Abgabesolls festzustellen. Nach Angaben des Kreisverbandes der CDU Burg und einiger landwirtschaftlicher Fachkräfte kennzeichnet sich das Gesamtbild wie folgt:

Der Kreis Burg steht mit dem Kreis Genthin im Wettbewerb. Das Abgabesoll ist bisher mit 92% an Kartoffeln und Getreide erfüllt. Die noch fehlenden 8 % werden vom Landrat des Kreises Burg mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln rücksichtslos eingezogen. Nach mehreren Feststellungen landwirtschaftlicher Fachkräfte ist die Veranschlagung der Bauernwirtschaften aufgrund der Bodenqualitäten zu hoch. Beim Vergleich mit Nachbarkreisen bestätigt sich dies ebenfalls. Das Kreisgebiet besteht zu 2/3 aus ertragsschwachen Böden, während im dritten Drittel noch 15,6 % schwerer bindender Ton enthalten ist, der nur mit besten und schwersten Anspannkräften bearbeitet werden kann. Ein großer Teil dieses Tonbodens ist an Neubauern aufgeteilt, bei denen die Anspannverhältnisse bei weitem nicht ausreichend sind. Der Erfolg ist, daß die Ertragsfähigkeiten dieses Tonbodens infolge seiner ungenügenden Bearbeitung um mehr als 50% zurückgegangen sind. - Das Ablieferungssoll für 1950 ist gegenüber dem Jahre 1949 bei pflanzlichen Produkten um 68%, bei tierischen Produkten um 87% gesteigert worden (bei Kartoffeln um 28%, bei Milch um 53% und bei Eiern um 23). Den maßgeblichen Experten des Kreises war bei Bekanntwerden dieser Sollzahlen bereits klar, daß zur Ernte die Sollverpflichtung nicht erreicht werden konnten, daß andererseits bei rücksichtsloser Durchziehung der Erfassung schwere wirtschaftliche Schäden sämtlicher Betriebe eintreten würden. Es wurde deshalb vor Monatsfrist vom Kreis-

tag eine Resolution an den Landtag verfaßt unter Zugrundelegung  
 amtlicher Zahlen aus den Jahren 1935 bis 1938 mit der Bitte, das  
 Soll des Kreises Burg zu erniedrigen. Diese Resolution mußte aus  
wirtschaftspolitischen Gründen zurückgezogen werden und das fest-  
 gelegte Soll des Kreises Burg blieb bestehen. Nach den amtlichen  
 Zahlen aus den Jahren 1935 bis 1938 beträgt unter normalen wirt-  
 schaftlichen Verhältnissen (normale Anspannung, Versorgung mit  
 natürlichen und künstlichen Dünger und Viehbestand) der durch-  
 schnittliche Ernteertrag für den Kreis 14 dz Getreide je ha. Das  
 undifferenzierte Getreidesoll für das Jahr 1950 beträgt 10,7 dz.  
 Zu diesen 10,7 dz ist eine Aussaatnorm von 1,2 dz je ha anzusetzen.  
 Insgesamt bleiben also für den innerwirtschaftlichen Bedarf 2,1 dz  
 je ha Getreideanbaufläche. Der innerwirtschaftliche Bedarf jedes  
 einzelnen Betriebes beträgt also nur 15% für Viehfutter und Selbst-  
 versorgerbedarf. Nach feststehender landwirtschaftlicher Faust-  
 regel sind mindestens 40 % der Getreideernte für den innerwirt-  
 schaftlichen Bedarf jedes einzelnen Betriebes notwendig. Aufgrund  
 der hohen Viehaufzucht (Viehvermehrungsplan) müßte für jeden ein-  
 zelnen Betrieb 50 % der Getreideernte als innerwirtschaftlicher  
 Bedarf vorgesehen werden.

Zur Bestätigung dieser Angaben besuchte ich die Gemeinde Menz im  
 Kreise Burg und ließ mir auf dem Gemeindeamt einen ausführlichen  
 Bericht über die Lage des Dorfes geben:

In der Gemeinde Menz sind alle Bestände erfaßt und abgeführt, um  
 die 100%ige Abgabe zu erreichen. Darunter befindet sich das nötige  
 Saatgut und die Futtergrundlage für den innerwirtschaftlichen Bedarf  
 der landwirtschaftlichen Betriebe. Als Futterkartoffeln mußten Kar-  
 toffeln allerbesten Sorte (Klasse Ia) abgeliefert werden. Landwirt-  
 schaftliche Betriebe des Dorfes bis zu 20 ha konnten das auferlegte

Soll einigermaßen erfüllen. Betriebe über 20 ha sind nach Einsiehung des Solls nicht mehr lebensfähig.

Besondere Härten entstanden in der Gemeinde durch Wasserschäden, die im Laufe des Sommers dem Landrat rechtzeitig gemeldet, aber die erst jetzt abgesetzt werden sollen, nachdem alle verfügbaren Bestände des Dorfes rücksichtslos abgeführt wurden. Das Getreidesoll des Dorfes ist mit 81 % erfüllt worden. 6 % sollen als Wasserschäden in Gutschrift gebracht werden. Diese 6 % Gutschrift für Wasserschäden entsprechen aber bei weitem nicht der tatsächlichen Lage. Es werden z.B. abgesetzt auf 17 ha Getreide 219 dz; es müßten aber abgesetzt werden 510 dz. Bei Kartoffeln werden abgesetzt 270 dz, es müßten aber 350 dz abgesetzt werden.

Ferner hat die Gemeinde schwer unter der Entscheidung des Landrates zu leiden, daß 1289 dz Kartoffeln, die als Arbeitsentgelt an Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe aufgrund einer Verfügung vom 12. Oktober d.Js. auszugeben waren und im Abgabesoll verrechnet werden konnten, nun nicht im Abgabesoll verrechnet werden, da die Arbeitnehmer verabsäumt hatten, sich Einkellerungsmaschine ausstellen zu lassen. Bei Anrechnung dieser Menge hätte die Gemeinde ihr Kartoffelablieferungsoll mit 102% erfüllt.

Vom Bürgermeister Menz wird bestätigt, daß bei der Erfassung Saatgetreide und die Futtergrundlagen für den landwirtschaftlichen Bedarf der Betriebe abgeführt wurden.

Daß das Abgabesoll des Kreises Burg besonders hoch veranschlagt sein muß, zeigt ferner ein Vergleich mit Nachbargemeinden des Kreises Belgig. So hat z.B. der Ort Werbig des Kreises Burg ein 50% höheres Abgabesoll als die wenige Kilometer entfernt gelegenen Dörfer des Kreises Belgig mit gleichen Bodenverhältnissen.

Geschätzter und bestätigter Wildschaden des vergangenen Jahres der

Gemeinde verbig ist bis heute noch nicht abgesetzt worden.

Zur Vervollständigung des Bildes wurden mir vom Kreisverband Burg noch folgende Beispiele unterbreitet:

In dem Betriebe des Willi Richter in Laseburg wurde die Ablieferung so durchgeführt, daß das notwendige Saatgut für die längst fällige Herbstbestellung mit abgeführt werden mußte. Es fehlen diesem Betrieb für die Herbstbestellung 10 Ztr. Weizen, um 10 Morgen Weizen zu bestellen. Derselbe Fall liegt bei einem Neubauern in Grabow vor, der noch 10 Morgen Roggen zu bestellen hat und bei dem das Saatgut ebenfalls bereitstand, aber abgeführt werden mußte. Der Erfassungskontrollleur, darauf aufmerksam gemacht, erklärte, daß zuerst das Soll zu erfüllen sei. Die Zahl der Betriebe, die kaum noch Brotgetreide für ihren eigenen Bedarf und Futtermittel für ihren Viehbestand und darüber hinaus kein Saatgetreide mehr für die Frühjahrbestellung haben, steigert sich aufgrund eingehender laufender Meldungen täglich. Bezeichnend für die wirtschaftliche Notlage der Bauernschaft ist der Fall Ballerstädt in Würmlitz, ein Betrieb von 48 ha. Dem Betriebsinhaber ist vom Arzt ein Attest ausgestellt worden, daß er unter starker Unterernährung leidet. Der Betrieb hat infolge hoher Sollauflagen seit 5 Jahren nicht schlachten können. Ein weiterer bezeichnender Fall ist der Betrieb Michael in Parchau. Der Betrieb hat eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 59 ha. Auf dem Betriebe befinden sich 6 Pferde, 10 Stck. Rindvieh, 26 Schweine, 39 Schafe. Der Betrieb konnte seinen Sollverpflichtungen nicht nachkommen. Die Betriebsinhaberin wurde bestraft, ist aber mit ihrer Familie nach dem Westen abgewandert. Bei der darauf folgenden Inventuraufnahme am 8. Dezember d.Js. wurden folgende Mengen festgestellt:

150 Ztr. Kohlrüben,

76 " Saatkartoffeln, die in der Zwischenzeit für den Konsumsektor erfasst wurden,

SECRET CONTROL  
OFFICIALS ONLY

- 5 -

SECRET CONTROL

U.S. OFFICIALS ONLY  
V e r o r d n u

25X1A

Über die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ab 1. Januar 1951 vom 22. Dezember 1950.

Zur Durchführung einer weiteren schrittweisen Abschaffung des Kartensystems hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1950 folgendes beschlossen:

§ 1

In der Deutschen Demokratischen Republik wird in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung das Kartensystem ab 1. Januar 1951 mit Ausnahme von Fleisch, Fisch, Eiern, Milch, Fett, Zucker und allen daraus hergestellten Erzeugnissen aufgehoben.

§ 2

Roggenmehl und alle Erzeugnisse aus Roggen, Gerste und Hafer, ferner Hülsenfrüchte sind zum gegenwärtigen Kartenpreis frei zu verkaufen. Die Preise bei den Staatlichen Handelsorganisationen (HO) sind ab 1. Januar 1951 auf diese Preise zu senken.

§ 3

Für Weizenmehl und alle Erzeugnisse aus Weizen sind die Preise in den Staatlichen Handelsorganisationen (HO) ab 1. Januar 1951 zu senken und wie folgt festzulegen:

1 Brötchen (45 g)	DM 0,06
1 kg Weizenbrot aus Weizenmehl 78%iger Ausmahlung"	1,23
1 kg Weizenmehl 40%iger Ausmahlung	" 1,70
1 kg. Weizenmehl 72%iger Ausmahlung	" 1,33
1 kg Weizenmehl 78%iger Ausmahlung	" 1,28

Die vorstehenden Preise sind die neuen einheitlichen staatlichen Preise für den freien Verkauf von Weizenmehl und Weizenmehlprodukten. Für alle nicht genannten Weizenerzeugnisse hat das Ministerium der Finanzen entsprechende Preisanordnungen zu erlassen.

§ 4

Die Sozialversicherungsbeiträge der Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu DM 400.-- werden wie folgt gesenkt:

Für jedes unterhaltungspflichtige Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wird der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger monatlich um DM 6.-- gesenkt,

für jedes unterhaltungspflichtige Kind vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger monatlich um DM 2.-- gesenkt.

§ 5

(1) Der Kinderzuschlag zur Sozialversicherungsrente sowie zur Sozialfürsorgeunterstützung wird für jedes Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr um DM 6.-- und für jedes Kind vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr um DM 2.-- monatlich erhöht.

(2) Die Waisenrente wird für Waisen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr um DM 6.-- und für Waisen vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr um DM 2.-- monatlich erhöht.

SECRET CONTROL

U.S. OFFICIALS ONLY

(3) Der Pflegegeldsatz wird für Pflegekinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr um DM 6.-- und für Pflegekinder vom 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr um DM 2.-- monatlich erhöht.

(4) Die Erhöhungen entsprechend Ziff. 1 bis 3 werden nicht gewährt, wenn auf Grund beitragspflichtiger Einkünfte die Beiträge zur Sozialversicherung gemäß § 4 gesenkt worden sind.

#### § 6

Die monatliche Zuckerration wird erhöht:

- a) für Kinder von 8 - 15 Jahren um 100 g auf 1000 g
- b) für Kranke in allgemeinen Krankenhäusern, Infektionskrankenhäusern, Tbc-Krankenhäusern und - Sanatorien, Bergarbeiter-Krankenhäusern und - Sanatorien und Kinder in Heimen und Internaten um 150 g
- c) für Bauern in Wirtschaften bis zu 20 ha, sowie sie nicht selbst Zuckerrüben bauen, und ihre als Vollselbstversorger geltenden Zivilangehörigen, sowie für Landarbeiter und ihre Familienangehörigen, soweit sie als Vollselbstversorger gelten, um 200 g.

#### § 7

Dem Magistrat von Berlin werden zusätzlich Lebensmittel zur Verfügung gestellt, die ab 1. Januar 1951 folgende Verbesserung in der Versorgung der Bevölkerung im demokratischen Sektor von Berlin ermöglichen:

- a) eine Erhöhung der monatlichen Zuckerration
 

für Kinder von 0 - 2 Jahren	um 550 g auf 1.600 g
" " " 2 - 6 "	" " 400 " " 1.600 g
" " " 6 - 9 "	" " 100 " " 1.600 g
- b) die Aufhebung der Rationierung für Getreideerzeugnisse und Hülsenfrüchte entsprechend der Regelung für die Deutsche Demokratische Republik, wobei die Preise für Roggenmehl und alle Erzeugnisse aus Roggen, Gerste und Hafer, sowie Hülsenfrüchte in Höhe der jetzigen Kartenpreise festgesetzt werden und für Weizenmehl und Weizenprodukte die gleichen Preise wie in der Deutschen Demokratischen Republik zur Anwendung kommen können.

#### § 8

Verstöße gegen diese Verordnung, insbesondere solche, die die bessere Versorgung durch Spekulation schädigen oder gefährden, werden nach den geltenden Strafbestimmungen bestraft.

#### § 9

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt das Ministerium für Handel und Versorgung

SECRET CONTROL  
SERIALS OR



Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ab 1. Januar 1951 vom 22. Dezember 1950.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ab 1. Januar 1951 vom 22.12. 1950 wird folgendes bestimmt:

- 1.) Die Letztverbraucher decken ihren unmittelbaren, normalen persönlichen Bedarf an den ab 1. Januar 1951 nicht mehr rationierten Lebensmitteln beim Einzelhandel.
- 2.) Die Warenbereitstellung für den Einzelhandel erfolgt auf der Grundlage des Kreisversorgungs- bzw. Handelsplanes für das jeweilige Quartal.
- 3.) Die Handelsorganisation HO und Konsumgenossenschaften erhalten wie bisher auf der Grundlage ihrer Handelspläne Lieferanweisung vom zuständigen Amt für Handel und Versorgung.  
Für den Transport ist auch weiterhin der Warenbegleitschein erforderlich.
- 4.) Der sonstige Einzelhandel gibt seine Bestellungen bei dem von ihm gewünschten Lieferanten auf. Diese Bestellungen sind von dem Lieferanten listenmäßig mit folgenden Angaben zusammenzufassen:  
Name und Anschrift des Bestellers, Bestellzeitraum, Warenart und Warenmenge.  
Die Lieferanten erhalten gegen Abgabe der Bestell-Listen Lieferanweisungen bis zu einer Höhe von jeweils einem Drittel des planmäßigen Quartals-Kontingentes.  
Für den Transport ist auch wie bisher der Warenbegleitschein erforderlich.
- 5.) Großverbraucher, wie Werkküchen, Krankenhäuser, Kinder- und Ferienheime, Schulen, sonstige Gemeinschaftsverpflegte, sowie Speisewirtschaften erhalten vom zuständigen Amt für Handel und Versorgung Lieferanweisungen über die zur Deckung des normalen monatlichen Bedarfs erforderlichen Mengen für die von Ihnen zu verpflegenden Personen. Die Lieferanweisungen werden auf Antrag der Großverbraucher ausgegeben. Der Antrag muß neben der Warenart und -menge Angaben über die Anzahl der zu verpflegenden Personen enthalten
- 6.) für die im Versorgungsplan besonders ausgewiesenen Bedarfsträger bleibt die bisherige Regelung bestehen.
- 7.) Die Abrechnung über die Warenbewegung auf Formblatt NA bleibt bestehen.

Die Abrechnung nach Verordnung 25 entfällt für die nicht mehr rationierten Lebensmittel. An ihre Stelle tritt ab Monat Januar 1951 folgende Regelung:

Der Einzelhandel meldet dem zuständigen Amt für Handel und Versorgung die monatlichen Endbestände und die Warenausgänge für den jeweils abgelaufenen Monat bis zum 6. des darauffolgenden Monats.

ges: Dr. H a m a n n  
Minister

SECRET CONTROL  
U.S. OFFICIALS ONLY

Deutsche Demokratische Republik  
Ministerium für Handel und Versorgung  
- Minister -

Berlin, den 20.12.1950

25X1A

**Betr.:** Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Rationierung für alle Getreide-Erzeugnisse und der Senkung der HO-Preise.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Rationierung und der Senkung der HO-Preise für alle Getreideerzeugnisse ab 1. Januar 1951, werden in der Deutschen Demokratischen Republik und im Demokratischen Sektor von Berlin folgende Maßnahmen angeordnet:

- 1.) In der Zeit vom 27. - 31.12.1950 sind verantwortliche Mitarbeiter und der gesamte Kontroll-Apparat der Ministerien für Handel und Versorgung in den Ländern und der Ämter für Handel und Versorgung in den Stadt- und Landkreisen für einen Sonder-Kontrollauftrag einzusetzen:

Am 27.12.1950 sind in allen Landeshauptstädten mit den Kreieräten bzw. Dezernatsleitern und den Leitern der Kontroll-Abteilung aus den Stadt- und Landkreisen Arbeitsberatungen über diesen Einsatz durchzuführen.

Die vom Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzten Instrukteure nehmen an dieser Arbeitsberatung in den Ländern teil.

Die am Sonnabend, den 23.12.1950 anlässlich der Arbeitsberatung im Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik gestellten Aufgaben bilden den Inhalt der Arbeitsberatungen in den Ländern.

- 2.) Der Kontrollauftrag bezieht sich auf folgende Feststellungen und Überprüfungen:

- a) Sind die per 31.12.1950 den zuständigen Ämtern für Handel und Versorgung gemeldeten Bestände in Übereinstimmung mit den tatsächlich vorhandenen Vorräten.
- b) Sind ausreichende Bestände in allen aus der Rationierung herausfallenden Erzeugnissen zur Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung vorhanden.
- c) Der Warenweg aller Getreide-Erzeugnisse, einschl. Hülsenfrüchte ist zu überwachen. Dabei ist das Schwergewicht der Überprüfungen auf den Weg der Ware von der Mühle zum Großhandel und vom Großhandel zum Kleinhandel zu legen.
- d) Unklarheiten über restliche Ablieferungsverpflichtungen in Getreideerzeugnissen müssen beseitigt werden. Es ist klarzustellen, daß die Aufhebung der Rationierung nicht bedeutet, daß für die ablieferungspflichtigen Erzeuger auf die Soll-Erfüllung verzichtet wird.

Es ist klarzustellen, daß die rechtzeitige Erfüllung des Ablieferungssolls die Voraussetzung ist für die Aufhebung der Rationierung und die Bedarfsbefriedigung der Verbraucher.

- 3.) Die bei den Überprüfungen und Kontrollen gemachten Feststellungen und Erfahrungen sind sorgfältig zu analysieren. Es ist ~~maxim~~ notwendig, dabei zu überprüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, daß Spekulationen, Veruntreuungen und Sabotage verhindert werden.

Selbstverständlich müssen bei derartigen Feststellungen die entsprechenden Stellen der Polizei bzw. der Kontroll-Kommission oder das Amt für die Kontrolle des Warenverkehrs unterrichtet werden.

U.S. OFFICIALS ONLY

- 2 -

- 4.) Die Kontrolle im Demokratischen Sektor von Berlin und in den Randgebieten Berlins sind besonders sorgfältig durchzuführen. Die Auswirkungen, die sich durch den Einkauf der Bevölkerung aus Westberlin ergeben, sind sorgfältig zu analysieren. Es muß sichergestellt werden, daß nicht über den Handel Lieferungen in die Westsektoren von Berlin erfolgen. Das Amt für die Kontrolle des Warenverkehrs ist veranlaßt worden, die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten.
- 5.) Die Berichte über die durchgeführten Kontrollen sind zu folgenden Terminen zu erstatten:
- Für die Periode vom 26. bis 31.12.1950 am 3.1.1951  
an die Kontrollabteilung des Ministeriums für Handel und Versorgung,  
am 1.1.1951 an die Landesregierung der Deutschen Demokratischen Republik,  
an die Landesregierung am 3.1.1951.
- Die Berichterstattungen für die Periode vom  
2. bis 7.1.1951 und vom  
8. bis 13.1.1951  
soll zu den entsprechenden Terminen d.M. am 9. bzw. 15.1.51 erfolgen.  
Sie muß sich auf die Ziffer 2a - d, 3 und 4 aufgeführten Kontrollaufgaben erstrecken.
- 6.) Ab 2.1.51 sind täglich, vorläufig bis zum 15.1.1951 einschließlich durch die Ämter für Handel und Versorgung von dem Großhandel bzw. bei unmittelbarer Belieferung von den Produktionen - betriebenen Meldungen über die Warenabgänge an den Einzelhandel und die Großverbraucher anzufordern. Die meldepflichtigen Betriebe sind dafür verantwortlich, daß die Meldung noch am gleichen Tage bei den Ämtern für Handel und Versorgung eintrifft. Die Zusammenfassung bei den Ämtern für Handel und Versorgung der Kreise hat anschließend unverzüglich zu erfolgen. Die Kreiszusammenstellung wird an die Landesregierung in der gleichen Nacht fernmündlich durchgegeben.  
Die Landesregierungen melden dem Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik bis 8 Uhr früh das Landesergebnis. Es sind lediglich die Gesamtzahlen, nicht die einzelnen Kreiszahlen zu ermitteln.  
Mit dem Ministerium für Forst- und Fernmeldewesen wurde die Vereinbarung getroffen, daß alle zu diesem Zweck geführten Ferngespräche im Vorrang abgefertigt werden, wobei das Stichwort "H a n d e l u n d V e r s o r g u n g" anzugeben ist. Es wird empfohlen, neben dieser Möglichkeit auch die Inanspruchnahme des Nachrichtengesetzes der Bahn (Bassa) vorzubereiten, damit eine beschleunigte Übermittlung erforderlichenfalls auf verschiedenen Wegen gewährleistet ist.
- 7.) Die meldepflichtigen Betriebe melden ebenso wie die Kreisverwaltungen die Positionen
- a) Weizenmehl insgesamt (40%, 72%, 78%)
  - b) Weizengries
  - c) Teigwaren  
(entsprechend dem in der Anlage beigefügten Muster)
  - d) für Roggenmehl insgesamt (75%, 88%, 99%)  
sind nur Berlin und die an die Westsektoren Berlins angrenzenden Kreise des Landes Brandenburg meldepflichtig
- Anzugeben ist für den Berichtszeitraum der Anfangsbestand, der Zugang und der Abgang an den Einzelhandel und die Großverbraucher.

- 3 -

- 8.) Die Landesregierungen sind verpflichtet, jeden 6. Tag außer dem zusammengefaßten Landesergebnis, die Kreisergebnisse nachts fernmündlich durchzugeben.  
Für diese Berichterstattung werden folgende ~~maximale~~ Termine festgelegt:

Brandenburg:	am	6. und 12.	1. 1951
Sachsen :	am	7. "	13. 1. 1951
Sachsen-Anhalt "	"	8. "	14. 1. 1951
Thüringen "	"	9. "	15. 1. 1951
Mecklenburg "	"	10. "	16. 1. 1951.

- 9.) Um einen Vergleich mit dem Verbrauch an Weizenmehl, Weizengries, Teigwaren (für Berlin und die an Berlin grenzenden Kreise des Landes Brandenburg einschließlich Roggenmehl) mit früheren Zeiträumen zu ermöglichen, gegen die Landesregierungen und Berlin uns (?) bis zum 30.12.1950 fernschriftlich für Weizenmehl, Weizengries, Teigwaren den durchschnittlichen Tagesverbrauch im Landes- und Kreismaßstab für den Monat

Januar 1950 und die Monate  
Oktober/November 1950

auf.

Die entsprechenden Kreiszahlen haben die Landesregierungen von den Kreisen anzufordern und zur Beobachtung der jetzigen Warenabgänge heranzuziehen.

- 10.) Jeder Kreis soll seiner zuständigen Landesregierung und die Landesregierung ihren Kreisen am 28.12.1950 mitteilen, welche Telefon-Apparate in den Verwaltungen ab sofort Tag und Nacht besetzt sind.

Unter den angegebenen Nummern müssen jederzeit verantwortliche Mitarbeiter erreichbar sein. Die Entscheidungen treffen können, sodaß auftauchende Schwierigkeiten schnell überwunden werden können.

Die Kreisverwaltungen sollen diese Telefon-Nummern außerdem den Produktionsbetrieben und Handelsorganen mitteilen, damit Störungen rechtzeitig überwunden werden können.

Die Landesregierungen melden ebenfalls am 28.12.50 dem Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik unter Hausanschluß-Nr. 2833 und 2276 die bei ihnen Tag und Nacht besetzten Apparate.

Es wird für erforderlich gehalten, sowohl in den Ländern, wie in den Kreisen nicht nur die Hauptabteilungen bzw. Abteilungen für Handel und Versorgung, sondern außerdem die Hauptabteilungen und Abteilungen für Lebensmittelindustrie Tag und Nacht besetzt zu halten. Es muß durch diese Maßnahmen gewährleistet werden, daß auch die Handelsorgane und die Produktionsbetriebe jederzeit die Möglichkeit haben, unmittelbar Verbindung mit den Verwaltungen für Handel und Versorgung aufzunehmen, damit durch schnelle Hilfe und Beseitigung von Schwierigkeiten die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Die Landesregierungen sollen außerdem dem Ministerium für Handel und Versorgung spätestens am 29.12.1950 die in den Stadt- und Landkreisen besetzten Apparate bekanntgeben.

Das Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik wird den Landesregierungen die hier besetzten Apparate ebenfalls mit dem Ersuchen mitteilen, die Kreise entsprechend zu informieren.

SECRET CONTROL

- 4 -

- 11.) Hinsichtlich der zur Bevorratung der Betriebe und des Handels erforderlichen Mengen wird auf das anliegende Schreiben vom gleichen Tage verwiesen.

Die Handelsorganisationen HO und die Konsumgenossenschaften erhalten die in den Handelsplänen ausgewiesenen Mengen, unter Berücksichtigung der bereits zur Bevorratung freigegebenen, wie bisher durch Quartals-Lieferanweisungen von den Ämtern für Handel und Versorgung und führen den Transport mit den selbst ausgeschriebenen und unterstempelten Warenbegleitscheinen durch.

Der Anteil des Privaten Einzelhandels wird wie bisher durch die Kreis-Versorgungspläne festgelegt. Nach der Bevorratung wird der private Einzelhandel wie folgt beliefert.

Der private Einzelhändler bestellt seinen Bedarf beim Großhändler. Dieser legt eine Liste über die Bestellungen seiner Einzelhändler, aufgegliedert nach Warenarten, an und beantragt beim zuständigen Amt für Handel und Versorgung eine Lieferanweisung. Die jeweils auszustellende Lieferanweisung soll 73 des Quartals-Kontingents nicht übersteigen.

- 12.) Die Abrechnung nach Befehl 63 (?) bleibt bestehen. Die schon jetzt meldepflichtigen Betriebe bleiben weiterhin meldepflichtig. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Abrechnung nach Befehl 155 (?) hinsichtlich der am 1.1.51 aus der Rationierung genommenen Warenarten durch die Ämter für Handel und Versorgung sorgfältig überprüft wird.

- 13.) Die Abrechnung nach VO 25 entfällt für die nicht mehr rationierten Waren. An ihrer Stelle gilt folgende Regelung:

Die Einzelhandelsbetriebe melden künftig den Ämtern für Handel und Versorgung für die aus der Rationierung herausgenommenen Waren die Bestände am Monatsende, sowie die Wareneinzugänge im Laufe des Monats jeweils bis zum 6. des folgenden Monats. Aus diesen Meldungen werden vom Amt für Handel und Versorgung die an die Letztverbraucher umgesetzten Mengen errechnet (Anfangsbestände - Zugang - Endbestand - ungesetzte Menge). Die zum 10. des Monats haben die Ämter den Landesregierungen und bis zum 15. die Landesregierungen dem Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik die im Einzelhandel umgesetzten Mengen sowie die Einzelhandels-Endbestände zu melden.

Als Vergleichszahl ist in diesen Meldungen der durchschnittliche ~~Maximalwert~~ Monatsabsatz der letzten 3 Monate anzugeben.

Übersteigt der Monatsabsatz in

Roggenerzeugnissen (auf Mehlbasis bei 99%iger Ausmahlung)

Gerstenerzeugnissen (auf Basis 68%iger Ausbeute)

Hafererzeugnisse (auf Basis 52%iger Ausbeute)

Hilfsfrüchten

den bisherigen Bezug um mehr als 10%, dann soll eine Analyse Aufschluß über die Ursache geben.

Bei Weizenerzeugnissen ist der erhöhte Bedarf unter Berücksichtigung der neu festgesetzten Verbraucherpreise zu analysieren.

Diese Meldungen sind ebenfalls für die Lebensmittel-Verkaufsstellen der Handelsorganisation HO und der Konsum-Genossenschaften einzuführen.

- 14.) Es ist unbedingt sicherzustellen, daß bei nicht mehr rationierten Nahrungsgütern eine vorrangige Belieferung der Gemeinschaftsverpflegten und Werklichen durch den Großhandel stattfindet. Wegen

- 5

besserer Kontrollmöglichkeiten wollte die Belieferung möglichst über HO oder Konsum angestrebt werden. Zweckmäßig erscheint es, daß das Amt für Handel und Versorgung für diese Großverbraucher Lieferanweisungen ausstellt und dem Lieferanten ~~unkündig~~ auskündigt.

- 15.) Den Ministerien für Handel und Versorgung in den Ländern und den Ämtern für Handel und Versorgung in den Stadt- und Landkreisen wird zur Pflicht gemacht, mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Handelsorganisation HO, der Konsumgenossenschaften und den Handwerkskammern Arbeitsberatungen am

28.12.1950

durchzuführen.

Die handwerklichen Betriebe und die Verkaufsstellen müssen aufgefordert werden, alle ihre Kräfte einzusetzen, damit der erhöhte Bedarf der Bevölkerung voll gedeckt werden kann. Es ist notwendig, daß alle beteiligten Stellen ihre ganze Initiative einsetzen und jede Unterstützung gewähren.

Die Kreisvorsitzenden sollen spätestens zum 29.12.1950 die entsprechenden Arbeitstagungen durchzuführen.

Falls der Bedarf der Bevölkerung wegen mangelnder Kapazität nicht voll gedeckt werden kann, sollen die Bürgermeister und Landräte auf die Kaufleute und Handwerker durch persönliche Unterredung einwirken, damit zur vollen Deckung der Versorgungsansprüche notfalls in mehreren Schichten gearbeitet wird.

Um allen Irrtümern vorzubeugen, wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Rationierung bedeutet, daß die bisher auf Karten versorgten Verbraucher ihren Bedarf beim Kleinhändler uneingeschränkt decken können.

Die jetzt eingeleiteten Maßnahmen dienen der weiteren Normalisierung des Lebens. Sie setzen voraus, daß die Bevölkerung normale Mengen einkauft und das Spekulanten nicht durch Hamsterkäufe die Versorgung der Bevölkerung desorganisieren. Bei den durchgeführten Kontrollen ist es doch deshalb notwendig, auf die von den Verbrauchern bezogenen Mengen zu achten.

Es wird auf die Erfahrung bei der Aufhebung der Rationierung mit Kartoffeln verwiesen.

Die Verteilung der Waren geschieht nach wie vor auf der Grundlage unserer Pläne und erstreckt sich über alle Stufen, bis auf die letzte vom Groß- an den Kleinhandel.

Um alle Mitarbeiter im gesamten Apparat der Verwaltungen für Handel und Versorgung, die im Zuge dieser Maßnahmen großen und verantwortungsvollen Aufgaben zu lösen haben über die besondere Bedeutung des Beschlusses der Regierung gründlich zu informieren, wird empfohlen, Belegschaftsversammlungen durchzuführen und sicherzustellen, daß in der Periode vom

27.12.1950 - 10.1.1951

Urlaub nicht gewährt wird.

Die vom Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik in die Länder entsandten Instrukteure sind ausdrücklich verpflichtet worden, ebenfalls alle ihre Kräfte einzusetzen, um die Länder und Kreise bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

ges: Dr. Haman

- 6 -

SECRET CONTROL  
U.S. OFFICIALS ONLY

Meldung über Warenabgänge an Einzelhandel und Großverbraucher  
am ..... Januar 1951  
Weizenmehl (40, 72, 78 %)

Kreis	Durchschn. Tagesverbr.	Anfangs- bestand	Zu- gang	Abgang a. Einz. hül.n. Gr. Verbr.	Entsprechende Spalten für (Weizenmehl Feigwaren Roggenmehl)
-------	---------------------------	---------------------	-------------	--	---

•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•	•

Land insgesamt:

SECRET CONTROL  
U.S. OFFICIALS

**Nationale Front  
des demokratischen Deutschland  
Stadtbezirksgewerkschaften ?**

25X1A



SECRET CONTROL

**A U S S R**  
aus dem Arbeitstexten für die Monate Januar und Februar 1951.

Für uns gilt es ebenso entschlossen zu kämpfen für die Einheit und Unabhängigkeit unserer deutschen Nation. Der Weg dazu wurde uns durch die Prager Beschlüsse aufgezeigt, die auf Initiative der Sowjetunion gefasst wurden.

Die große patriotische Tat unseres Ministerpräsidenten Otto Grottel durch seinen Brief an den Bundeskanzler Dr. Adenauer ist ein gewaltiger Schritt zur Erreichung der Einheit unseres Vaterlandes. Es gilt jetzt, die Menschen in Ost und Westdeutschland zum entscheidenden Kampf um die Erreichung dieses Zieles, welches auch der Sicherung des Friedens in Europa dient, zu mobilisieren. In diesem Kampfe stehen wir Deutsche nicht allein, sondern mit uns steht die gesamte mächtige Weltfriedensfront mit der grossen Sowjetunion an der Spitze, mit uns stehen die volksdemokratischen Staaten, die um ihre Freiheit ringenden kolonialen und abhängigen Völker, sämtliche friedliebenden Menschen in der ganzen Welt.

Die Stärke des Friedenslagers wurde eindeutig durch die 2. Weltfriedenskonferenz in Warschau bezeugt, deren Beschlüsse wegweisend sind für den Kampf um den Frieden.

Ein weiteres grosser Schritt im Kampfe gegen die Kriegstreiber, im Kampfe für den Frieden, ist das am 15. Dezember 1950 erlassene Gesetz zum Schutz des Friedens.

Unsere Aufgabe ist es unermüdet besonders nachdrücklich zu sein, um auch jede noch so versteckte Kriegsnotze zu entlarven und den Schuldigen das Handwerk zu legen.

Alle Mitarbeiter der Nationalen Front des demokratischen Deutschland haben unermüdet ganz besonders aufklärend zu wirken, um unserer Bevölkerung das Notwendige zu geben, die Feinde unseres deutschen Volkes zu entlarven und unsere Bevölkerung von der Notwendigkeit des verstärkten Kampfes um den Frieden und den Kampf um die demokratische Einheit unseres Vaterlandes zu überzeugen.

Zur Organisierung der Entfaltung einer Volksbewegung für die Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates, zur Stärkung der Friedensbewegung, zur Verbesserung der Aufklärungsarbeit, für eine erfolgreichere Durchsetzung der Sicherung unseres fünfjährigen Planes und zur Verbesserung der Organisationsfragen stellt sich die Stadtbezirksgewerkschaften 2 der Nationalen Front des demokratischen Deutschland folgende Aufgaben für die Monate Januar und Februar 1951, die es unbedingt zu lösen gilt:

**I. Weiterer Ausbau der Volksbewegung für die Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates und verstärkte Aufklärung nach dem Festen:**

Die Beschlüsse der Prager Ausschnittkonferenz, die in den 4 Punkten konkret festgehalten sind, haben in allen Kreisen der Bevölkerung und darüber hinaus in ganz Deutschland grosses Interesse erregt und sind mit Begeisterung aufgenommen worden. Alle friedliebenden Menschen wissen, dass die Prager Beschlüsse uns den Weg zur demokratischen Einheit unseres Vaterlandes und zum Frieden weisen. Der Krieg

SECRET CONTROL

U.S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE



unserer Ministerpräsidenten an Fr. Demmer ist ebenfalls lebhaft begrüßt worden und wird stark diskutiert. Immer lauter wird die Forderung nach einem gesamtdeutschen Konstitutionsreferendum im erheblichen Maße große nationale Bewegung aller demokratischen Patrioten in ganz Deutschland gilt es zu verbreiten und zu festigen. Unsere Lösung, die Lösung aller Deutschen muss sein:

**" Deutschland an einen Tisch "**

Folgende sind folgende Aufgaben zur Durchführung zu bringen:

- a) In allen Betrieben, Verwaltungen, Schulen und in den Häusern ist der Brief Otto Grottel's in Verbindung mit den vier Punkten der Prager Interministerkonferenz zu diskutieren mit dem Ziel, einen regen Briefwechsel mit Westdeutschland in die Wege zu leiten. Dieser Briefwechsel ist von den Aufklärungsgruppen der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands zu organisieren.
- b) Die Antwortbriefe sind nach Möglichkeit dem Stadtbezirkskomitee zur Auswertung in der Presse, den Wandzeitungen und in den Versammlungen. Es muss erreicht werden, dass aller Briefwechsel mit Westdeutschland mit der Forderung nach einem einseitigen friedliebenden demokratischen Deutschland verbunden wird. Bei diesem Briefwechsel ist immer wieder auf die Hilfe und Unterstützung bei unserem friedlichen Aufbau seit 1945 und die Friedensliebe der Sowjetunion sowie ihr konsequentes Eintreten für die Einheit Deutschlands und einen Friedensvertrag auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens hinzuwirken.
- c) Die in unseren Stadtbezirk laufend zu Besuch weilenden westdeutschen Brüder und Geschwister sind durch die besten Aktivisten und klarsten Aufklärer ständig zu besuchen. Sie sind aufzuklären über unseren Kampf um die Einheit unseres Vaterlandes und den Frieden. Sie müssen für diesen Kampf gewonnen werden.
- d) Eine sehr wichtige Aufgabe für unsere Aufklärer ist die Feststellung der Menschen, die besonders nach dem Westen fahren. Ihnen gilt es, besondere Betreuung zu widmen, damit sie gut und richtig in Westdeutschland argumentieren können.

Verantwortlich: Abteilung für Aufklärung und Erziehung und Abteilung Schulung.

II. Stärkung der Friedensbewegung durch aktive Unterstützung. Die Imperialisten verstärken auf Grund ihrer Niederlage in Korea die Anstrengung in Europa. Sie bedröhen sich, nach Westdeutschland zur Basis für einen neuen Krieg zu machen. Es ist unsere Aufgabe, alle Menschen mittels der Aufklärungsgruppen mit den neuen Punkten, den Forderungen des 2. Weltfriedenskongresses in Warschau und dem Gesetz zum Schutze des Friedens vertraut zu machen und sie zu aktiven Friedenskämpfern zu erziehen.

Folgende Aufgaben ergeben sich hieraus:

- a) In jedem Haus, in mehreren Häusern oder einer Straße sind Friedenskomitees zu bilden, soweit nicht solche Hausgemeinschaften der Nationalen Front bestehen.
- b) Jedes gebildete Friedenskomitee ist von den Aufklärungsgruppen des Stadtbezirksfriedenskomitees und des Stadtbezirkskomitees zu unterstützen.

Die Schulung ist grundsätzlich zu verbessern und nach einem genau festgelegten Plan durchzuführen.

Die Schulung der Instrukteure (Schulungsleiter) der Bezirks- und Verwaltungseinheiten findet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat im Gewerkschaftsraum des Demokratischen Bauernbundes, Hauptstrasse 4, um 17 Uhr durch den Schulungsleiter des Stadtbezirkshauses statt. . . . .

Verantwortlich: Abteilung Schulung.

b) Einsatz der Aufklärungsgruppen.

Jede Aufklärungsgruppe betreibt weiterhin wie zur Vorbereitung der Volkswahlen die gleichen Häuser und Familien. Organisatorisch wird jeder Aufklärer auf dem vom Kreisbauernbund herausgegebenen Komblatt Nummer 1 erfasst, auf dem er gleichzeitig durch seine Unterschrift das Einverständnis zur Betreuung bestimmter Häuser oder Familien gibt. . . . .

Verantwortliche Abteilung für Aufklärung und Werbung.

c) Aufklärungslokale.

Das Zentrum der Aufklärungsarbeit in jedem Stadtbezirkshauses muss das Aufklärungslokal sein. Die Aufklärungslokale sind zu Musterlokalen auszugestalten. In ihnen finden die nach einem genau festgelegten Plan durchzuführenden wöchentlichen Veranstaltungen, Diskussionsabend usw. statt. Die Popularisierung der Veranstaltungen übernehmen die Aufklärungsgruppen. Für die Durchführung, die Kontrolle und die Leitung der Veranstaltungen ist die Leitung des Aufklärungslokales verantwortlich. . . . .

Verantwortlich: Organisationskommission  
Veranstaltungskommission.

d) Sichtwerbung.

Die Aufklärungsgruppen müssen bei ihrer regelmäßigen Aufklärungsarbeit erreichen, dass immer mehr Menschen sich bereit erklären, persönliche Botschaften an den Hausfronten anzubringen. Als Lösungen sind die vier Punkte der Träger Beschlüsse, vor allem die Forderung nach einem gesamtdeutschen konstituierenden Rat, die neun Forderungen der 2. Weltfriedenskonferenz und der Planjahrsplan zu verwenden. . . . .

Verantwortlich: Aufklärungsleiter.

e) Literatur.

Alle Aufklärer und Hausvertrauensleute müssen es als ihre Pflicht ansehen, bei ihrer Arbeit Abonnenten für die Zeitung der Nationalen Front des Demokratischen Deutschlands "Deutsche Stimme" zu werden. Es muss erreicht werden, dass mindestens in jedem Haus des Stadtbezirkshauses ein Exemplar dieser Wochenzeitschrift gelesen wird.

Verantwortlich: Literaturkommission.

f) Veranstaltungen.

Für die Monate Januar und Februar sind konkrete Pläne auszuarbeiten über durchzuführende Veranstaltungen:

1. Monatlich eine Veranstaltung für die westdeutschen Besucher innerhalb unseres Stadtbezirkshauses.
2. In Verbindung mit den Leitungen der Aufklärungslokale sind Pläne aufzustellen für die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen usw. in den Aufklärungslokalen.



d) Jeder Aufklärer und Hausvertreter muß als der Nationalen Front des demokratischen Deutschland eben die Verpflichtung, die Arbeit der Friedenskomitees zu unterstützen. Jedes Hausfriedenskomitee hat die mit Unterstützung der Aufklärer diesen Plan zu erstellen und danach zu arbeiten. In diesem Plan sollen nachstehende Punkte verankert sein:

1. Terminmäßige Festlegung von Versammlungs- und Diskussionsabenden (möglichst alle 14 Tage)
2. Beschäftigung desjenigen, der die an diesen Versammlungen Teilnehmern übernimmt, um sie von der Notwendigkeit der Mitarbeit zu überzeugen.
3. Scharfe Festlegung der Siebtwerbung in und an den Häusern.
4. Der Briefwechsel mit Bekannten und Verwandten in Westdeutschland muss organisiert und abgewickelt werden. Adressen können gegebenenfalls von Stadtbüchereien aus zur Verfügung gestellt werden.

e) Innerhalb der Betriebe und Verwaltungen müssen die Aufklärer mit dem Betriebsfriedenskomitee einen einheitlichen Plan aufstellen und nach diesem arbeiten, um unserer Friedensarbeit den größtmöglichen Erfolg zu bringen.

e) Für unsere Aufklärer und Hausvertreter mußte besteht die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass aus den bestehenden Hausfriedenskomitees im Laufe der Zeit Hausgemeinschaften der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands entwickelt werden, die haben den aktiven Kampf für den Frieden den Kampf um die demokratische Inhalt Deutschlands aufnehmen und für die nationalen Interessen unseres Vaterlandes einzutreten.

f) Es muss gelingen, alle Bewohner eines Hauses für den Kampf im Weltfriedenslager und die Durchsetzung der neun Punkte der Weltfriedenskonferenz zu gewinnen. Es darf in der DR kein Mensch sein, der nicht für den Frieden eintritt. Der Kampf muss solange geführt werden, bis der Weltfrieden gesichert ist.

g) Alle patriotischen Kräfte des Hauses bilden die Hausgemeinschaft der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Sie stehen auf dem Boden des Programms der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Die vornehmste und wichtigste Aufgabe der Hausgemeinschaft ist es, alle Hausbewohner für die hohen nationalen Ziele des Programms der Nationalen Front des demokratischen Deutschland durch intensive und regelmäßige Aufklärung zu überzeugen.

Verantwortlich: Abt. 4 für Aufklärung und Erziehung.

III.

Veranschaulichung der Aufklärungsarbeit.

Um die großen Aufgaben, die im Jahre 1951 vor uns stehen, gut und richtig erfüllen zu können, muss die Aufklärungsarbeit veranschaulicht werden.

a) Schulung der Aufklärungsgruppen

3) In Verbindung mit dem kommunalen Stadtbereich sind die Vorbereitungen zu treffen zur Durchführung der Veranstaltungsmassnahmen des Jahres der Stadt Berlin.

4) In Verbindung mit der Selbstverwaltung des Gases ist im Monat Januar in jeder Wahlbezirksmasse die Veranstaltung mit dem Hauptverantwortlichen anzuregeln, um die Gewinnung weiterer aktiver Mitarbeiter für die Nationale Front des demokratischen Vaterlandes.

**IV. Aufklärungsarbeit.**

Die Aufklärung unter der Bevölkerung über die Wichtigkeit der Rüstmetallherstellung ist weiterzuführen. Die Sammlung des Rüstmetalls ist in Verbindung mit der FDJ gut durchzuzugestalten.

21. Januar 1951  
28. Februar 1951

Sammelstelle ist das Gaswerk - Betriebwerk, Fiedlerstrasse.  
Verantwortlich: Aufklärungsleiter.

**V. Organisationsarbeit.**

1. Die Parteien und Massenorganisationen sind verpflichtet, ihre eigenen Funktionäre und Mitglieder zur Unterstützung der Aufklärungsarbeit im Stadtbereich zu melden. Hinsichtlich erfolgt über die Organisationskommission. Der Blockwart ist anzufordern, dass er die Zahl der von der jeweiligen Partei zur Verfügung zu stellenden Mitglieder festlegt. Über diese Blockleistung und deren Ergebnis ist dem Stadtbereichsamt schriftlich bis zum 20. Januar Mitteilung zu geben.

2. Alle Parteien und Massenorganisationen sind verpflichtet, dass sie bei der Verwirklichung der unter Punkt I aufgeführten Punkte nicht aktiv einwirken, um die nationale Widerstandsbewegung und die Volkfriedenslager zu verstärken.

3) Für den Stadtbereich ist bis zum 23. jeden Monats ein Terminplan in Verbindung mit dem Aufklärungsleiter für den kommenden Monat anzufertigen. In diesem Terminplan sind die Veranstaltungen der Wahlbezirksmassenmassnahmen zusammenzufassen mit einzubringen.

4. Um die Arbeit der Wahlbezirksmassen besser zu überwachen, ist für jeden Wahlbezirksmassen 1 Vorstandsmitglied verantwortlich zu machen, der über seine Überprüfungsarbeit Bericht zu erstatten hat.

5. Der Organisationsplan des Stadtbereichsamt ist bis zum 15. 11/51 reiflich fertig zu stellen.

6. Für die Sprechstunden in der Geschäftsstelle (Montags, Donnerstags von 12- bis 20 Uhr und Samstags von 13 bis 18 Uhr) sind die Vorstandsmitglieder planmäßig für den ganzen Monat festzulegen und die Durchführung der Sprechstunden zu überwachen.

Verantwortlich: Organisationskommission.

Der Vorstand ist verpflichtet, in jeder Vorstandssitzung zur Erfüllung dieses Arbeitsplanes Stellung zu nehmen und seine ganze Kraft für die Erfüllung desselben einzusetzen.

Nur dann, wenn wir unsere ganze Kraft einsetzen, kann und wird es uns gelingen, die Volksbewegung zur Befreiung zu bringen, die für die Befreiung Deutschlands von englischem imperialistischem Notwendig ist, nur das wird es uns gelingen, die Einheit Deutschlands zu erkämpfen und damit den Frieden in Europa zu sichern.

Jeder Verantwortliche muss ein wahrer Patriot, der seine Heimat liebt, muss ein aktiver Kämpfer in der Reihe der Nationalen Front werden.

CONFIDENTIAL

German Democratic Republic

FDD Abstract [REDACTED]

BERLIN REICHSBAHN DIRECTORATE INSTRUCTIONS FOR RAILROAD ENGINEERS (28 pp;  
German; [REDACTED]  
[REDACTED]

This document, a photostat, was compiled by the German Reichsbahn Directorate in Berlin and consists of a tabular summary, of detailed instructions and regulations for railroad engineers for the period 28 January-10 February 1951. These regulations apply to the operation of trains on all sectors of railroad lines under the supervision of the Berlin Reichsbahn Directorate. There are individual tables for the various sectors, arranged so as to include the following information: 1) name of railroad stops; 2) kilometer distances between stops; 3) special instructions and speed limits; 4) time of day for authorized stops at a given station for all or specific types of trains; 5) dates that these regulations went into effect; 6) dates regulations cease to be in effect; 7) estimated losses in travel time; and 8) reasons for delays, and other remarks. In addition, the tables specify those parts of the sectors which consist of single-track railroad lines.

**RETURN TO CIA LIBRARY**

20 April 1951

CONFIDENTIAL

SECRET

German Democratic Republic

FDD Abstract [REDACTED]

25X1A  
25X1A

25X1X PRODUCTION OF ELECTRIC MOTORS AT THE ELMO PLANT, DESSAU (36 pp; German; [REDACTED])  
[REDACTED]

This report consists of nine parts, all photostats, dealing with the production of electric motors at the Elmo Plant in Dessau.

Part 1, dated 26 August 1950, is a preliminary production schedule for September 1950. Parts 2, 3, and 4, dated 6 September, 29 September, and 29 October 1950, are production schedules for September, October, and November 1950. The electric motors, as well as the compressors and ventilators, were scheduled to be shipped as reparation deliveries to the USSR. Part 5, dated 1 November 1950, is a monthly production report for October 1950. Part 6, dated 26 September 1950, is a shortage report listing the items lacking for 1,576 electric motors to be exported to the Soviet Union. Part 7, dated 19 October 1950, is a procurement report, pointing out that 1,870 tons of iron castings are needed to carry out the production program for motors for the first three months of 1951. Since all East German foundries refused to accept an order from the Elmo Plant for these, as they are already operating at capacity by orders placed under the 1951 plan, the Elmo Plant management was requested to take appropriate steps to clear up this situation. Part 8, dated 31 October 1950, is a report to the Trade Agency of the USSR, attention engineer Degteryov, on the status of deliveries of switching apparatuses for electric motors from the Sachsenberg Factory in Radeberg. Part 9, dated 13 September 1950, is a letter of complaint, containing an expert statement, dated 7 February 1950, on the examination of a compressor delivered by the Elmo Plant to the Butirer Chemical Plant in Moscow. The Soviet expert Komkov found seven different defects in the compressor, which rendered it useless. It is proposed that the Elmo Plant deliver replacements for the defective compressor parts in accordance with the order of the purchaser.

25X1A RETURN TO CIA LIBRARY

[REDACTED] 17 April 1951

SECRET